

Suizid(- Androhung): Maßnahmen der Lehrkraft / Schulleitung

Leitgedanke:

- **Alle Androhungen – unabhängig welchen Grades - (verbal, schriftlich analog, schriftlich digital, zeichnerisch) ERNST NEHMEN, BEARBEITEN UND WEITERLEITEN!**
- Erste Einschätzung des Grades der Gefahr – möglichst in kollegialer Abstimmung (dies ersetzt nicht die Einschätzung durch einen Arzt – z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig –, sondern bereitet diese vor); Eltern sorgen später dafür, dass der/die Betroffene in einer Klinik vorgestellt wird und einen sodann eine Rückmeldung an die Schule
- Ruhe bewahren, geeignete Umgebung schaffen
- Klar und strukturiert agieren; keine Geheimhaltung versprechen, Nachfragen erhöht nicht die Suizidgefahr
- Eltern/Erziehungs- und Sorgeberechtigte frühzeitig mit einbeziehen (auch, wenn der/die Betroffene es ablehnt); ggf. Polizei alarmieren

Achtung: Beratende Fachleute konsultieren

Beratungslehrkraft, Schulpsychologische Beratungsstelle, INSOFA, Jugendamt, Fachdienst Gesundheit, Sozialpsychiatrischer Dienst

Grad A: Geringfügige Androhung (flüchtige Aussagen; Gerücht oder Hörensagen/Leaking) ohne konkreten Plan

- Austausch mit Beratungslehrkraft, Schulleitung, Schulsozialarbeit
- Dokumentation
- Entscheidungsfindung, Quelle der Informationen einschätzen
- Kontakt mit Erziehungs- und Sorgeberechtigten
- Person ggf. begleiten

Grad B: Mittelschwere Androhung (die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung bzw. distanziert sich nicht klar vom Suizidgedanken)

- Umgehendes Gespräch mit oben genannten Fachkräften, Sozialpsychiatrischer Dienst,
- Umgehende Information der Schulleitung
- Beratung, Dokumentation und Entscheidungsfindung
- Kontakt mit Erziehungs- und Sorgeberechtigten, weitere gemeinsame Schritte sichern
- Genehmigung zur Weitergabe von Informationen der Erziehungs- und Sorgeberechtigten einholen für Übergabe an betreuende Personen
- Die Quelle der Informationen ggf. informieren
- Durchgängig die Person begleiten und im Blick behalten („Hand-zu-Hand-Übergabe“!)

Grad C: Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

- Die Person durchgängig beaufsichtigen
- Schulleitung informieren, Helfersystem benennen
- Notruf und RTW alarmieren – 112
- Sofortige Beratung mit Fachkraft (Schulpsychologischer Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, ...)
- Abschirmung der Person vor Blicken, Unruhe, Lärm, usw.
- Erziehungs- und Sorgeberechtigte informieren und möglichst umgehend an Ort und Stelle bringen
- Entscheidungshilfe geben und nachfolgend unterstützen
- Informanten informieren und deren nachhaltige Verfolgung sicherstellen
- Dokumentation
- Fürsorge im Weiteren nachkommen (sicheren Ort für Beteiligte, weiteren Betroffenen oder MitschülerInnen Unterstützung anbieten, Informationsstand schaffen, Beschreibungen und Erläuterungen sammeln, dokumentieren und zusammenfassen.)

Auch wichtig: Wie geht es MIR? Befindlichkeit/Betroffenheit mitdenken (auf Warnsignale des eigenen Körpers achten, z.B. Schlaf, Appetit); Bewältigungsstrategien finden, dafür ggf. (professionelle) Hilfe zurate ziehen.